

Margarete Heinrich

Fraktionsvorsitzende

Telefon (0821) 324 - 2150

Telefax (0821) 324 - 2151

info@spd-fraktion-augsburg.de

www.spd-fraktion-augsburg.de

SPD-Stadtratsfraktion Augsburg · Rathausplatz 2 · 86150 Augsburg

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1

86150 Augsburg

Augsburg, den 21.12.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Kommunen haben sich in der Vergangenheit immer mehr zum zentralen Ort der Auseinandersetzung mit den Rechtsextremen entwickelt. Seit einigen Jahren finden auch in der Friedensstadt Augsburg Aufmärsche von Rechtsextremisten statt. Zuletzt am Friedensfest der Stadt Augsburg am 08. August 2016. Durch diese Aufmärsche versuchen rechtsextreme Gruppierungen ihre völkerrechtliche und rassistische Ideologie in den Kommunen zu verbreiten. Ziel der rechtsextremen Aktivisten ist es, ihr menschenfeindliches Weltbild in der Bevölkerung zu verankern. Die Bevölkerung soll an die Diskriminierung und Abwehrhaltung bestimmter Bevölkerungsgruppen gewöhnt werden. Die Stadt Augsburg hat zusammen mit dem Bündnis für Menschenwürde durch Gegendemonstrationen gezeigt, dass Rassisten, Antisemiten, Nationalisten und Rechtsextreme in Augsburg nicht willkommen sind.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesen Gruppierungen, ist auch die Verhinderung von rechtsextremer Infrastruktur (Anmietungen in Messen, Kongresshallen, Gaststätten etc.) eine große Herausforderung der Kommune. Hier bewegen sich die Kommunen in einem Spannungsfeld.

Einerseits sind Kommunalverwaltungen an rechtsstaatliche Prinzipien und Grundrechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie an den Gleichbehandlungsgrundsatz gebunden. In Wahlkampfzeiten gilt zudem das sogenannte Neutralitätsgebot, das sich aus der Bayerischen Verfassung und aus dem Grundgesetz (GG) ergibt.

Andererseits sollen Kommunen gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Diskriminierung arbeiten. Dies ergibt sich aus dem Grundgesetz und aus selbstgewählten Verpflichtungen der Kommunen, beispielsweise im Rahmen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus. Für Entsetzen sorgt der geplante Kongress des Kopp-Verlages am 29. Oktober 2016 mit dem Titel „Geopolitik- Warum die Welt keinen Frieden findet?“. Der Kopp-Verlag gibt rechtspopulistischen Autoren und Verschwörungstheoretikern während solchen Kongressen eine Plattform.

In der Stadtratssitzung am 29. September wurde der Leiter des Kongress am Park, Herr Götz Beck eingeladen, mit der Bitte zu erläutern, ob der Kongress des Kopp Verlages zu verhindern ist. Dies wurde mit dem Hinweis auf Art. 21 Gemeindeordnung (GO) verneint.

Nach der Rechtsprechung besteht aus Gleichbehandlungsgründen grundsätzlich ein Anspruch von nicht verbotenen Organisationen und deren Vertreterinnen und Vertretern auf Raumüberlassung.

Eine Nichtüberlassung ist nur möglich, wenn bereits im Vorfeld zu diesem Zeitpunkt der Veranstaltungsort an einen anderen Veranstalter vertraglich vereinbart wurde. Es ist einer Kommune möglich, das Mietinteresse (von Rechtsextremen) zurückzuweisen, wenn die für das Mietinteresse benannten Bedingungen nicht mit der Benutzungsordnung einer öffentlichen Einrichtung übereinstimmen. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn die angefragte Nutzung die Öffnungszeiten einer Einrichtung überschreitet. Eine Kommune ist nicht verpflichtet, Kapazitäten zu erweitern.

Eine andere Möglichkeit ist die Benutzungs- und Hausordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen so zu gestalten, dass der Aufenthalt rechtsextremer Gruppierungen unattraktiv wird. Ein Beispiel für entsprechende Formulierungen zeigt die Stadt München in einem Raumnutzungsvertrag. Hier müssen sich die Veranstalter vertraglich verpflichten, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Es wird auch ein Verbot des Tragens von Kleidungsstücken rechtsextremer Modemarken untersagt.

Die SPD-Stadtratsfraktion stellt daher folgenden

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Haus- und Benutzungsordnungen sowie Allgemeinen Geschäftsbedingungen von öffentlichen Einrichtungen und städtischen Beteiligungen (Messe, Kongress am Park etc.) dahingehend abzuändern, dass Veranstaltungen für Rechtsextremisten unattraktiv werden, siehe Anlage der Stadt München.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine aktive Informationspolitik zu betreiben, damit Vermieter vor rechtsextremen Veranstaltungen in ihren Räumen sensibilisiert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Margarete Heinrich
Fraktionsvorsitzende



Anna Rashorn
Stadträtin



Hüseyin Yalcin
Stadtrat



Angela Steinecker
Stadträtin